



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/01097/2018
Hamburg, den 3. Juli 2018

Verfahren Eingang Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
27.03.2018

Grundstück Belegenheit Baublock Flurstück

429-034
05932 in der Gemarkung: Barmbek

Veränderung der Nutzung durch Veranstaltung mit bis zu 500 Personen (400 Besucher)

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet für den 29./30.09.2018 erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die Nutzung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche einzustellen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Barmbek-Nord
mit den Festsetzungen: Für besondere Zwecke vorbehalten
- Schule -
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

28 / 1	Lageplan
28 / 6	Rettungswegkonzept

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Des Weiteren haben zum Brandschutz die Unterlagen vom 04.06.2018 (Vorlage 28/9) und vom 14.06.2018 (Vorlage 28/12) vorgelegen.

Hinweis

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung die ausschließlich für diese Sport-Veranstaltung am 29./30.09.2018 gilt. Für weitere Veranstaltungen in der Zukunft ist ein neuer Antrag mit einem qualifiziertem Brandschutzkonzept erforderlich.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für die Verringerung der lichten Breite des Rettungsweges im Bereich der Tür zur Außentreppe der Galerie um 0,07m, statt 1,20m auf 1,13m (§ 7 Abs. 4 Satz 2 VStättVO)
 - 1.2. für den Verzicht auf eine Rauchabzugsanlage bei Versammlungsräumen von mehr als 1.000m² (§ 16 Abs. 3 VStättVO)
 - 1.3. für den Verzicht auf Wandhydranten bei Versammlungsräumen von mehr als 1.000m² (§ 19 Abs. 2 VStättVO)

Begründung

Die abweichende Ausführung von der VStättVO ist unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung mit den öffentlichen Belangen, insbesondere mit den Anforderungen des § 3 Abs. 1 HBauO nur unter den im Folgenden aufgeführten Bedingungen vereinbar (§ 69 Abs.1 HBauO).

Bedingungen

- 1.4. Es sind ausreichend Feuerlöscher und Brandwachen vorzusehen. Die örtliche Feuerwehr ist in die Planung des Sicherheitskonzeptes frühzeitig durch den Veranstalter einzubinden.

- 1.5. Es muss sichergestellt sein, dass eingewiesene Brandwachen dafür sorgen, dass im Brandfall die Deckenöffnungen genutzt werden, um einen Rauchabzug zu gewährleisten.
- 1.6. Es ist durch den Veranstalter in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr

Feuer- und Rettungswache Barmbek
Maurienstraße 7-9
22305 Hamburg
Tel. 428 51 - 2301
Fax. 428 51 - 2309

rechtzeitig ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten, aus welchem hervorgeht, wie über die gesamte Veranstaltungsdauer mit Sicherheitspersonal/Brandwachen gewährleistet ist, dass eine geordnete Personenrettung möglich ist, die maximale Anzahl von 500 Personen nicht überschritten wird, wo zusätzliche Feuerlöscher angeordnet werden, welche Aufgaben die Brandwachen übernehmen, usw. .
Dieses Konzept ist herzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH